

Klausurenkurs zum Schuldrecht Besonderer Teil

Fezer / Obergfell

11., neu bearbeitete Auflage 2023
ISBN 978-3-8006-6645-4
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Fezer · Obergfell | Klausurenkurs zum Schuldrecht Besonderer Teil



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Klausurenkurs zum Schuldrecht

Besonderer Teil

Von

Dr. iur. Karl-Heinz Fezer

Universitätsprofessor em. an der Universität Konstanz

Honorarprofessor an der Universität Leipzig

Richter am Oberlandesgericht Stuttgart a.D.

und

Dr. iur. Eva Inés Obergfell

Universitätsprofessorin an der Universität Leipzig,

Rektorin der Universität Leipzig

unter Mitarbeit von

Dr. iur. Ronny Hauck

Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

11., neu bearbeitete Auflage 2023

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Fezer/Obergfell Klausurenkurs SchuldR BT S.



www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 6645 4

© 2023 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar


vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 11. Auflage

Die Neuauflage des Klausurenkurses zum Schuldrecht Besonderer Teil schließt die Runde der aktualisierenden Überarbeitungen durch die im Frühjahr und Sommer 2022 erschienenen Neuauflagen des Klausurenkurses zum BGB Allgemeiner Teil und zum Schuldrecht Allgemeiner Teil ab. Das dreibändige zivilrechtliche Fallrepetitorium liefert ein aufeinander aufbauendes Examenstraining mit einheitlichem didaktischen Konzept. Examensrelevante Probleme des Allgemeinen Teils des BGB und des Schuldrechts werden miteinander verschränkt und fließen in klausurtypische Fallkonstellationen ein.

Der vorliegende Klausurenkurs wurde für die Neuauflage umfassend überarbeitet und aktualisiert. Neue Rechtsprechung und Literatur sind dabei ebenso berücksichtigt worden wie relevante Gesetzesänderungen. Gesetzliche Neuerungen ergaben sich vor allem durch die am 1.1.2022 in Kraft getretenen Regelungen zur Umsetzung Warenkauf-RL (Richtlinie EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, ABl. 2019 L 136, 28 ff.) und der Digitale-Inhalte-RL (Richtlinie EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen, ABl. 2019 L 136, 1 ff.). Ein neuer Fall 9 schult im Umgang mit den deutschen Regelungen zur Umsetzung beider Richtlinien in den §§ 327 ff. BGB bzw. den §§ 433 ff., 475b ff. BGB. Thematische Schwerpunkte liegen bei der Abgrenzung von Verträgen über die Bereitstellung digitaler Produkte und Kaufverträgen über Waren mit digitalen Elementen sowie bei den besonderen Vorgaben der §§ 475b ff. BGB. Auch Fall 7 wurde ersetzt und behandelt nun das Problem der abweichenden Vereinbarung mit Blick auf die objektiven Anforderungen der im Zuge der Umsetzung der Warenkauf-RL geänderten §§ 434 III, 476 I 2 BGB.

Der engagierte Mitwirkung meines Kollegen Prof. Dr. Ronny Hauck ist es maßgeblich zu verdanken, dass die Neuauflage des Klausurenkurses zum Schuldrecht Besonderer Teil in zeitlicher Nähe zu den beiden vorangehenden Klausurenkursen erscheinen konnte. Ihm gebührt mein besonderer Dank. Für die umfangreiche Unterstützung bei der Aktualisierung des Textes sei zudem Herrn Wiss. Mit. Konstantin Werner sowie den studentischen Hilfskräften Frau Katharina Müller und Herrn Johann Leuschke herzlich gedankt.

Leipzig, im November 2022

Eva Inés Obergfell


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zehn Gebote

Anweisungen zum deutlichen Schreiben

Der Anfang des Jahres 2003 verstorbene britische Historiker Hugh Trevor-Roper verfasste im Jahre 1971 eine pointierte Anleitung, die er seinen Schülern ans Herz legte und die jeder Jurastudent beim Schreiben seiner Klausuren beachten sollte.¹

I.

Du sollst dein Argument kennen und fest auf ihm beharren, und du sollst nicht davon abweichen oder abschweifen ohne Wissen und Zustimmung deines Lesers, den du allezeit auf einem Weg führen sollst, dem er folgen kann und der ihm, während er geht, klar wird.

II.

Du sollst die Selbstständigkeit jedes Absatzes achten, wie es durch Autorität und Beispiel des Propheten Edward Gibbon befohlen ist; denn er ist in der Kette der Argumente die wesentliche Einheit. Deswegen sollst du das Argument rein und in sich geschlossen halten; jeder Absatz sollte einen zentralen Punkt haben, dem sich alle anderen Beobachtungen präzise unterordnen durch richtigen Gebrauch der Partikel und Flexionsformen, die uns zu diesem Zweck gegeben sind.

III.

Du sollst immer nach Klarheit der Gliederung streben, der alle anderen literarischen Ziele untergeordnet sind, eingedenk der Worte des Propheten Kommandant Black: „clarté prime, longueur secondaire“. Zu diesem Ende sollst du danach streben, dass kein Satz syntaktisch eine unbeabsichtigte Bedeutung annehmen kann und dass kein Leser verpflichtet ist, auch nur einen einzigen Satz zweimal zu lesen, um seine wahre

¹ Der Abdruck der von Hugh Trevor-Roper (1914–2003) im Jahre 1971 verfassten Zehn Gebote erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. In der Ausgabe vom 19.3.2003, Nr. 66, Seite N3 heisst es zu Hugh Trevor-Roper erläuternd: „Neben seinen Helden bringt er auch einige seiner Dämonen in dieser wunderbar pointierten Anleitung unter. Die weniger bekannten Figuren wie Nicolas Boileau, der französische Klassizist des siebzehnten Jahrhunderts, der die Schriftsteller der Antike als unübertreffliche Vorbilder pries, oder dessen Zeitgenosse Sir Thomas Browne, der Mediziner und geistvolle Denker, den auch Samuel Johnson und Virginia Woolf verehrten, oder der in Vergessenheit geratene spätviktorianische Romancier George Moore zeugen von den breitgefächerten Interessen Trevor-Ropers. Der Kommandant Black war im Krieg für das „Freie Frankreich“ in London tätig. Mit seinem Spruch wollte er der Forderung nach Knappheit in den verschlüsselten Mitteilungen von damals entgegenen“ (G. T.).

Bedeutung zu verstehen. Zu diesem Ende sollst du dich weder vor Wiederholungen fürchten, wenn die Klarheit es verlangt, noch sollst du dich scheuen, Tatsachen anzuführen, von denen du meinst, dass sie anderen ebenso vertraut sind wie dir selbst. Denn es ist besser, die Gebildeten an etwas zu erinnern, als die Ungebildeten im Dunkeln zu lassen.

IV.

Du sollst den Bau deiner Sätze klar halten, kurze Sätze langen Sätzen vorziehen, damit der Leser sich nicht in einem Labyrinth von Nebensätzen verliert; und vor allem sollst du nie einen Relativsatz in einen anderen einbauen, denn dies verrät Unbeholfenheit im Ausdruck und ist außerdem eine fruchtbare Quelle von Zweideutigkeit.

V.

Du sollst die Einheit von Zeit und Ort wahren, wie es der Hohepriester Nicolas Boileau gebot, indem du dich in deiner Phantasie in eine Zeit und an einen Ort versetzt und alles übrige, worauf du dich beziehen magst, davon unterscheidest durch einen passenden Gebrauch der Zeiten und anderer Redeformen, die für diesen Zweck bestimmt sind; denn wenn wir die Unterscheidung zwischen den Zeiten von Vergangenheit und Plusquamperfekt und zwischen Imperfekt und Futur nicht nutzen, können wir eine vollkommene Durchsichtigkeit des Stils und der Argumentation nicht erlangen.

VI.

Du sollst den Konjunktiv, einen nützlichen, subtilen und anmutigen Modus, nicht verachten, der von Erasmus den Segen erhalten hat und von George Moore verherrlicht wurde, dagegen von der Heiligen Inquisition, der „Prawda“ und dem verstorbenen Lord Beaverbrook verflucht und mit Bann belegt wurde.

VII.

Du sollst stets in geordneter Manier vorgehen, nach der Regel des guten Verstandesgebrauchs: also vom Allgemeinen zum Besonderen, wenn ein Allgemeines illustriert, dagegen vom Besonderen zum Allgemeinen, wenn etwas Allgemeines bewiesen werden soll.

VIII

VIII.

Du sollst sehen, was du schreibst; und deswegen sollst du die Metaphern nicht mischen. Denn eine gemischte Metapher beweist, dass das in ihr enthaltene Bild nicht mit dem inneren Auge gesehen wurde, und eine solche Metapher ist keine echte Metapher, die vielmehr vom tätigen Auge der Einbildungskraft geschaffen wird, sondern abgedroschener Jargon, gedankenlos aus dem Sumpf der Gemeinplätze gefischt.

IX.

Du sollst auch hören, was du schreibst, mit deinem inneren Ohr, sodass kein äußeres Ohr durch grelle Silben oder unmelodische Rhythmen beleidigt wird; und hier sollst du mit Demut, doch ohne sie nachahmen zu wollen, an das Wohlgerundete bei Sir Thomas Browne und an Ciceros „clausulae“ denken.

X.

Du sollst aus deinem Schreiben alle absichtsvoll verfassten hochtrabenden Passagen sorgfältig tilgen, auf dass sie sich nicht erheben, um dich im Alter zu beschämen.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 11. Auflage	V
Zehn Gebote Anweisungen zum deutlichen Schreiben	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXI
1. Kapitel. Kaufvertrag und Schenkung	1
1. Fall Unternehmenskauf – Mangel – Nacherfüllung – Entbehrlichkeit der Fristsetzung	1
Exkurs Die Änderungen im Kaufrecht nach Umsetzung der Waren- kauf-RL	4
2. Fall Kaufpreiszahlung als Hauptpflicht des Käufers – Inzahlung- nahme einer Sache	10
3. Fall Sicherung des Verkäufers – Eigentumsvorbehalt (§ 449 BGB) . .	15
Exkurs Eigentumsvorbehalt	17
4. Fall Übergang der Preisgefahr – Versendungskauf (§ 447 BGB) – Transport durch eigene Leute – Verbrauchsgüterkauf	21
Exkurs Holschuld, Schickschuld und Bringschuld beim Kauf	26
Übersicht Konkurrenz von Ansprüchen aus Leistungsstörung, Sachmän- gelhaftung und Delikt	29
5. Fall Abgrenzung von Rechtsmangel und Sachmangel – Haftungsaus- schluss – arglistige Täuschung bei unerheblichem Mangel – Ga- rantie im Kaufrecht	36
Exkurs Garantien im Kaufrecht	45
6. Fall Verhältnis von Gewährleistung und Anfechtung – Nacherfül- lungsanspruch und Einrede des nicht erfüllten Vertrags	46
Übersicht Schadensersatz bei qualitativer Unmöglichkeit	53
7. Fall Grenzen der Möglichkeit der Abweichung von den objektiven Anforderungen beim Verbrauchsgüterkauf, §§ 434 III 1, 476 I 2 BGB – Erfüllungsort der Nacherfüllung – Ein- und Ausbau und/oder Kostenersatz nach neuer Rechtslage	57
8. Fall Qualitative Unmöglichkeit – Rücktritt bei Untergang der Kauf- sache – Schadensersatzanspruch	68
9. Fall Umgang mit den deutschen Umsetzungen von Digitale- Inhalte-RL und Warenkauf-RL in den §§ 327 ff. BGB bzw. den §§ 433 ff., 475b ff. BGB – Abgrenzung: Verträge über die Be- reitstellung digitaler Produkte und Kauf einer Ware mit digita- len Elementen – besondere Vorgaben in den §§ 475b ff. BGB . .	75
Exkurs Umgang mit dem „Funktionskriterium“ iRd § 327a III 1 BGB . .	80
10. Fall Gegenstand der Schenkung – Handschenkung einer Forderung . .	85
	XI

2. Kapitel.	Mietvertrag und Leasing	91
11. Fall	Mietvertrag – Garantiehafung – Abgrenzung zwischen Gewährleistung und Haftung wegen Nebenpflichtverletzungen	91
Exkurs	Verhältnis der mietrechtlichen Gewährleistung zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht	97
12. Fall	Herausgabeanspruch nach §§ 549 I, 546 I BGB – außerordentliche und ordentliche Kündigung des Wohnraummietverhältnisses – Eintrittsrecht nach § 563 I, II BGB – Kündigungsrecht nach § 563 IV BGB – Gestattung der Gebrauchsüberlassung an Dritte, § 553 I BGB	98
Übersicht	Begriff, Rechtsnatur und Arten von Leasingverträgen	109
13. Fall	Finanzierungsleasing – Widerruf nach den Vorschriften über Verbraucherdarlehensverträge – Rücktritt – Wegfall der Geschäftsgrundlage	115
3. Kapitel.	Werkvertrag, Behandlungsvertrag, Reisevertrag und Maklervertrag	125
14. Fall	Rechte des Bestellers bei Werkmängeln – Einrede nach § 320 BGB – Nachbesserungsanspruch – Begriff der Abnahme (§ 640 BGB) – Vergütungsgefahr – Sphärentheorie – Vergütung des Kostenanschlages – Vorarbeiten des Bestellers – Schadensersatz neben und statt der Leistung – Begleitschaden – Beweislast für das Verschulden – Verjährungsabrede	125
Exkurs	Schadensersatz statt der Leistung und Begleitschaden	140
15. Fall	Arzthaftungsrecht – Wirksamkeit einer Einwilligung im Arztrecht – Schadensersatz bei Primär- und Sekundärschäden – Abgrenzung Befunderhebungsfehler und Diagnoseirrtum	145
Exkurs	Abgrenzung von Befunderhebungsfehler und Diagnoseirrtum	160
Übersicht	Pauschalreiserecht	162
16. Fall	Reisevertragsrecht – Abgrenzung Reiseveranstalter und Reisevermittler	166
Übersicht	Maklervertrag, §§ 652 ff. BGB	184
4. Kapitel.	Auftrag und Geschäftsführung ohne Auftrag	189
17. Fall	Auftrag – Begriff der Aufwendung (§ 670 BGB) – Abgrenzung des Auftrags von Schenkung und Leihe	189
Übersicht	Begriff und Bedeutung der Geschäftsführung ohne Auftrag	197
18. Fall	Begriff und Grenzen des fremden Geschäfts – Abgrenzung der Geschäftsführung – Gefälligkeit	204

5. Kapitel.	Bürgschaft, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis	217
19. Fall	Abschluss des Bürgschaftsvertrages – Schriftform (§ 766 BGB) bei Blankobürgschaft – Akzessorietät und Subsidiarität – Anwendbarkeit des Verbraucherdarlehensrechts – Anfechtung des Bürgschaftsvertrages und des Hauptvertrages	217
Exkurs	Akzessorietät der Bürgschaftsschuld	219
Exkurs	Exkurs zu § 768 BGB	226
20. Fall	Formen der Bürgschaft (Ausfall-, Mit-, Teil-, Rück- und Nachbürgschaft) – Nebenforderungen des Gläubigers – Bürgschaft und Sachsicherheiten – Wettlauf der Sicherungsgeber – Bürgschaft für künftige Forderungen und Dauerverbindlichkeiten – Höchstgrenzenregelung des § 551 I BGB – Befreiungsanspruch – Ende der Bürgschaft – Abgrenzung von Bürgschaft, Schuldbeitritt und Garantievertrag	227
Exkurs	Bürgschaft für Gesamtschuldner	235
Exkurs	Garantie und Kreditauftrag	244
Übersicht	Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis	246
21. Fall	Kausales Schuldanerkenntnis mit deklaratorischen und konstitutiven Wirkungen – Beweismittel – abstraktes Schuldanerkenntnis – Vergleich (§ 799 BGB) – Einwand der ungerechtfertigten Bereicherung – Verzicht auf Gegenrechte	250
6. Kapitel.	Ungerechtfertigte Bereicherung	259
Übersicht	Funktionen und System des Bereicherungsrechts	259
1. Abschnitt	Grundsätze der Leistungskondiktion	263
22. Fall	Begriff der Leistung – Rechtsgrund – Herausgabe von Nutzungen – Rückabwicklung bei Leistung fremden Eigentums – Bedeutung des Tatbestandsmerkmals „auf dessen Kosten“ – bereicherungsunabhängige Wertersatzpflicht – Leistungskondiktion des Besitzes – Ersitzung als Rechtsgrund – Vorauszahlung – Kondiktion einer Wechselforderung	263
Exkurs	Anwendungsbereich der condictio ob rem bei Verfehlung eines Zusatzzweckes	278
2. Abschnitt	Die Leistungskondiktion im Dreipersonenverhältnis	280
23. Fall	Leistungskette mit abgekürzter Lieferung (Direktlieferung) – Durchgriff bei Mangelhaftigkeit beider Leistungsbeziehungen? . .	280
Exkurs	Die Subsidiarität der Eingriffskondiktion gegenüber der Leistungskondiktion	284
24. Fall	Direktkondiktion bei widerrufener oder fehlender Anweisung . .	289
Exkurs	Der Bereicherungsausgleich im Fall der Anweisung	293
25. Fall	Bereicherungsausgleich nach § 951 BGB – Leistung durch Einbau (§ 946 BGB) – § 951 bei Eigentumserwerb an abhandengekommenen Sachen	296
26. Fall	Bereicherungsausgleich beim Vertrag zugunsten Dritter – Leistung eines Dritten auf fremde Schuld	304

27. Fall	Leistung auf fremde Schuld aufgrund eines Ablösungsrechts . . .	312
3. Abschnitt	Verfügung eines Nichtberechtigten (§ 816 I BGB)	317
28. Fall	Ausschluss des Zugriffs auf den gutgläubigen Erwerber – Umfang des Anspruchs aus § 816 I 1 BGB – § 816 I 2 BGB analog bei rechtsgrundloser Verfügung?	317
4. Abschnitt	Die Nichtleistungskonditionen	328
Übersicht	Eingriffs- und Auslagenkonditionen	328
29. Fall	Eingriffskondition – Zuweisungsgehalt eines fremden Rechts . .	332
5. Abschnitt	Inhalt und Umfang des Bereicherungsanspruchs – Saldotheorie . .	337
30. Fall	Rückabwicklung gegenseitiger Verträge – Saldotheorie – Nichtanwendung der Saldotheorie zulasten nicht voll Geschäftsfähiger – Untergang des Erlangten beim arglistig Getäuschten	337
Exkurs	Einschränkung der Saldotheorie in der Insolvenz	345
Exkurs	Anwendungsausschluss der Saldotheorie bei unverschuldetem Untergang	347
31. Fall	Bereicherungsgegenstand bei Dienstleistungen – Kenntnis eines Minderjährigen nach § 819 BGB – Entreicherung	351
7. Kapitel.	Unerlaubte Handlungen	361
1. Abschnitt	Der Tatbestand des § 823 I BGB	361
32. Fall	Eigentumsverletzung ohne Eingriff in die Sachsubstanz	361
33. Fall	Weiterfressender Mangel (Weiterfresserschaden) – Produzentenhaftung – Äquivalenzinteresse und Integritätsinteresse	366
Exkurs	Deliktischer Anspruch und Nacherfüllungsrecht	368
Exkurs	Fallgruppen der Produzentenhaftung	369
34. Fall	Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb (Recht am Unternehmen) – Betriebsbezogenheit des Eingriffs – Produktionsausfall – Zerstörung von Daten – mittelbare Eigentumsverletzung – Mitverschulden bei mangelhafter Datensicherung . . .	375
Exkurs	Fallgruppen eines Eingriffs in das Recht am Unternehmen	380
Exkurs	Haftung für die Weiterverbreitung von Viren durch E-Mails . . .	385
35. Fall	Verletzung des Namensrechts, § 12 BGB – Ersatz von Vermögensschäden und Nichtvermögensschäden	387
Exkurs	Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Schutzgut des § 823 I BGB	389
36. Fall	Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts – Unterlassungsanspruch	395
Exkurs	Werbe-E-Mail gegenüber Unternehmer	399
Exkurs	Zusenden von Werbe-SMS und Telefonwerbung	401
37. Fall	Körperliche Integrität – allgemeines Persönlichkeitsrecht – personale Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der Person – Recht zur Familienplanung	403
38. Fall	Gesundheitsbeschädigung bei seelischer Erschütterung – Schockschaden (Fernwirkungsschaden) – Kind als Schaden – Ersatzansprüche Dritter bei Tötung – entgangener Unterhalt	411

39. Fall	Produzentenhaftung – Beweislast	425
2. Abschnitt	Rechtswidrigkeit und Verschulden	431
40. Fall	Gefährdungshaftung nach Straßenverkehrsgesetz – Rechtswidrigkeit – Erfolgs- und Handlungsunrecht	431
Exkurs	Die Rechtswidrigkeit	434
41. Fall	Verkehrs(sicherungs)pflcht – Ingerenz	438
Exkurs	Entstehungsgründe der Verkehrs(sicherungs)pflcht	440
42. Fall	Deliktsfähigkeit – Haftungsprivilegierung des Minderjährigen – Haftung des Aufsichtspflichtigen	445
3. Abschnitt	Produkthaftung	453
43. Fall	Tatbestände der Produkthaftung – Ausschlussgründe – Mitverschulden des Geschädigten – Verhältnis des Deliktsrechts zum ProdHaftG – Gesamtschuldverhältnis zwischen Teilhersteller und Endhersteller – Nichtfeststellbarkeit des Herstellers	453
Exkurs	Typen von Herstellern	456
Exkurs	Voraussetzungen des Haftungsausschlusses nach § 1 II ProdHaftG	457
4. Abschnitt	Haftung mehrerer Schädiger	466
44. Fall	Auslegung des § 830 I 2 BGB	466
Exkurs	Deliktische Gesamtschuldnerhaftung (§ 840 BGB)	470
45. Fall	Haftung für Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB) – Entlastungsbeweis – Organisationsverschulden	472
5. Abschnitt	Deliktsrechtliche Aufbauschemata	478
A.	Rechte- und Rechtsgüterschutz, § 823 I BGB	478
B.	Verstoß gegen ein Schutzgesetz, § 823 II BGB	480
C.	Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung, § 826 BGB	480
D.	Haftung mehrerer Personen	481
Sachverzeichnis		483